



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Pfennig jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Aufschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 vierseitige Seiten, die Seite oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{4}$  S. 34 M. Stellengebühre werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die vierseitige Seite oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{4}$  S. 27 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 52 M. für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigenamt des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 216.

Leipzig, Sonnabend den 15. September 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 31. August 1917 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 10125) Baumeister, Albert, Geschäftsf. der Fa. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. in Berlin.
- 10126) Bischoff, Carl, in Fa. Ferdinand Bischoff jun. in Iserlohn.
- 10130) Bonneß, August, in Fa. Bonneß & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung und R. Hachfeld, Versandbuchhandlung in Potsdam.
- 10122) Daetwyler, Max, Präsident der Schweizerischen Friedensarmee in Zürich.
- 10119) Eberhardt, Frau Elisabeth, in Fa. Paul Eberhardt in Leipzig.
- 10128) Fink, Leo, in Fa. Otto Hendel und Lehmann & Fink in Halle a. S.
- 10120) Goes, Walther, Geschäftsf. der Fa. Mimir, Versand- und Verlagsbuchhandlung für deutsche Kultur und soziale Hygiene G. m. b. H. in Stuttgart.
- 10115) Himly, Frau Marie Anna, in Fa. Jangenberg & Himly's Journalistikum in Leipzig.
- 10124) Huber, Theodor, in Fa. Lampart & Comp. in Augsburg.
- 10114) Kerler, Dr. Dietrich Heinrich, in Fa. Heinrich Kerler in Ulm.
- 10123) Kleibinder, Paul, Vorstand der Fa. Edart-Verlag Aktiengesellschaft in Berlin.
- 10117) Langfelder, Ernst, in Fa. G. Szalinski & Co. in Wien.
- 10127) Lehmann, Paul, in Fa. Otto Hendel und Lehmann & Fink in Halle a. S.
- 10118) Leidig, Dr. Eugen, in Fa. Eduard Trewendt's Nachfolger in Berlin.
- 10121) Reichard, Carl Theodor, in Fa. C. Th. Reichard in Libau.
- 10129) Schlaepfer, Otto, in Fa. Gebrüder Schlaepfer in Weinfelden.
- 10116) Strauß, Carl, Geschäftsf. der Fa. Otto Maier G. m. b. H. in Leipzig.
- 10113) Wilhelm, Hans, Geschäftsf. der Fa. Vereinigte Kunstanstalten A.-G. Photoglobe-Abteilung in Zürich.

Gesamtzahl der Mitglieder: 3589.

Leipzig, den 14. September 1917.

### Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Die dem Namen vorgesetzte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliedervolle.

### Gegen den Filmschund.

Die Erkenntnis, daß der Kinematograph in eine Sackgasse geraten ist und es ernsthafte Arbeit bedarf, ihn auf den rechten Weg zurückzuführen, beginnt sich erfreulicherweise allertorten Bahn zu brechen. Man hat eingesehen, daß er für die breite Masse Bedürfnis geworden ist, und versucht deshalb, das Schädliche, verursacht durch Sensations- und Schauerfilme, in seinen Ursprüngen aufzuspüren und zu beseitigen.

Durch einen Erlass des Oberkommandos in den Marken ist jetzt der Berliner Polizeipräfident erneut angewiesen worden, dafür Sorge zu tragen, »daß nach wie vor die öffentliche Vorführung von Filmen unterbleibt, die infolge ihrer Oberflächlichkeit und Seichheit in die jetzige ernste Zeit nicht hineinpassen. Hierher gehören in erster Linie Schund- und Hintertreppe-romane, Darstellungen von Vorgängen aus dem Leben und Treiben der Dirnen und Verbrecher, also auch alle minderwertigen Detektivfilme, ferner solche Filme humoristischen Inhalts, die entweder auf die Zuschauer verlegend wirken oder ohne vernünftigen Grundgedanken nur eine Kette toller, übertrieben ausgelassener oder sinnloser Auftritte bilden.«

Wenn man auch den behördlichen Verordnungen, soweit sie den Kinematographen in der Art seiner Darbietungen betreffen, nicht in allem unbedingt zustimmen kann, so ist es doch zu begrüßen, daß man mit ihrer Hilfe dem Schund im Film energisch zu Leibe gehen will. Soweit es sich übersehen läßt, hat die Filmindustrie selbst ein Interesse daran, die Schäden gewisser verseuchter Kinobuden beseitigt zu wissen, damit sie sich wieder frei entfalten kann.

Was aber bisher fehlt, ist der Schutz des geistigen Eigentums, der Schutz der Literatur vor einer ungesehlichen Ausbeutung durch gewisse Teile der Filmindustrie. Unsere Schriftsteller wissen davon ein Lied zu singen! So ziemlich das Gemeinst und Elehafteste, was auf diesem Gebiete in der Kinematographie geleistet wurde, war seinerzeit die kinematographische Verhunzung von Dantes »Divina commedia«. Daß eine derartige geschmacklose Ausnutzung von Werken der Literatur in Zukunft unterbleibt, ist im Interesse der Volksbildung wie auch vom Standpunkt des guten Geschmades notwendig. Die bestehenden Gesetze bieten noch keinen ausreichenden Schutz, und die Verordnungen der Polizeibehörden befassen sich nicht mit der Herstellung der Filme insoweit, als das Recht des Schrift-